

Fragebogen Unternehmen in Schwierigkeiten

Der Bund und die Länder unterstützen KMU und Großunternehmen in der gegenwärtigen Corona-Krise auf der Grundlage der jeweils geltenden Bürgschaftsrichtlinien sowie der von der EU-Kommission genehmigten „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ (Staatliche Beihilfe SA.56787) mit bis zu 90%igen Ausfallbürgschaften. Die EU-beihilferechtlichen Regularien setzen voraus, dass das begünstigte Unternehmen zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in Artikel 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014, (ABl.:(EU) L 187, vom 26.06.2014, S. 1) war.

Sollte das Unternehmen nach dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten geraten sein, ist eine Bürgschaftsgewährung möglich, sofern die Schwierigkeiten auf die gegenwärtige Corona-Krise zurückzuführen sind. Sofern eine etwaige gegenwärtige Unternehmenskrise vorliegt, begründen Sie daher bitte, dass diese auf COVID 19 zurückzuführen ist. Falls die Krise nicht auf Corona zurückzuführen ist, beantworten Sie bitte auch die mit einem * versehenen Punkte/Fragen.

Die folgenden Angaben des Unternehmens sind notwendig, um dem Bürgen eine Prüfung dieser Bürgschaftsvoraussetzungen zu ermöglichen.

Angaben zum Unternehmen

Vollständiger Name:

Sitz:

Rechtsform:

Unternehmensgröße:

1. Das antragstellende Unternehmen ist ein KMU? Ja Nein

2. Für den Fall, dass Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde: Das Unternehmen ist älter als 3 Jahre?

Ja Nein

Angaben zum Eigenkapital

3. Die Höhe des gezeichneten Stammkapitals (bei Kapitalgesellschaften) oder das in den Büchern ausgewiesene Kapital (bei z.B. KG, OHG) beträgt:

a) zum 31.12.2019: T€ ...

b) * und aktuell: T€ ...

4. Das wirtschaftliche Eigenkapital¹ beträgt:

a) zum 31.12.2019: T€ ...

b) * und aktuell: T€ ...

¹ Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigenkapitals sind grundsätzlich folgende Positionen (Buchwerte) zu berücksichtigen:

Gezeichnetes Kapital
+/- Einlagen / ausstehende Einlagen
+ Kapitalrücklage / Gewinnrücklage
+/- Gewinnvortrag / Verlustvortrag
+/- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
+ 50 % (mindestens) Sonderposten mit Rücklageanteil, 50 % (mindestens) Sonderposten für Investitionszuwendungen
- Forderungen gegen Gesellschafter
+ Gesellschafterdarlehen und sonstige Darlehen mit Eigenkapitalcharakter
+ Beteiligungskapital und sonstiges Mezzanines Kapital mit eigenkapitalähnlichem Charakter
+ sonstige Verbindlichkeiten, die einem Gesellschafterdarlehen wirtschaftlich entsprechen (§ 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO)

= wirtschaftliches Eigenkapital

Fragebogen Unternehmen in Schwierigkeiten

Angaben zur Zahlungsfähigkeit / Überschuldung:

5. Über das Vermögen des Unternehmens wurde ein Insolvenzantrag gestellt oder es ist bereits ein vorläufiges Insolvenzverfahren angeordnet oder ein Insolvenzverfahren eröffnet?

a) zum 31.12.2019: Ja Nein

b) * und aktuell: Ja Nein

6. Das Unternehmen hatte zum 31.12.2019 seine Zahlungen eingestellt (vgl. § 17 InsO):

Ja Nein

7. * Das Unternehmen bestätigt, dass es seine Zahlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingestellt hat und die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner zur Deckung der aktuell fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügbaren liquiden Mittel gesichert ist.

Ja Nein

8. * Falls Frage 7 mit "Nein" beantwortet wurde oder bei Zweifeln, ob lediglich eine Zahlungsstockung vorliegt:

a) Die aktuell fälligen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens (hierfür ist ausreichend, dass der Gläubiger die Zahlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verlangen kann) belaufen sich auf insgesamt:

T€...

b) Die aktuell zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sowie die liquiden Mittel, die innerhalb von drei Wochen herbeschafft werden können, belaufen sich auf insgesamt:

T€...

9. Das Unternehmen bestätigt, dass eine Überschuldung vorliegt bzw. vorgelegen hat (§ 19 InsO):

a) zum 31.12.2019: Ja Nein

b) * und aktuell: Ja Nein

10. Falls Frage 9 a) oder b) * mit „Ja“ beantwortet wurde oder bei Zweifeln:

Es wird bestätigt, dass die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist (§ 19 InsO).

Ja Nein

11. Das Unternehmen bestätigt, dass es eine Rettungsbeihilfe oder Umstrukturierungsbeihilfe² erhalten hat.

Ja Nein

12. Falls Frage 11 mit „Ja“ beantwortet wurde:

a) Die Rettungsbeihilfe wurde zurückgezahlt/zurückgegeben am:

b) Der Umstrukturierungsplan wurde beendet am:

c) Die Rettungsbeihilfe und die Durchführung des Umstrukturierungsplanes dauern noch an:

² Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen, die auf Grundlage der Leitlinien der Kommission zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl.: (EU) C 249 vom 31.07.2014, S. 1) gewährt wurden.

Fragebogen Unternehmen in Schwierigkeiten

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Im Falle eines Unternehmens, das einer Unternehmensgruppe angehört, sind alle vorstehenden Angaben auf Grundlage einer Gruppenbetrachtung vorzunehmen. Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen weder in wirtschaftlichen Beziehungen zur Unternehmensgruppe steht noch Verlustübernahme-/ Gewinnabführungs-/ Cashpool- Verträge, oder ähnliche wirtschaftliche und finanzielle Verflechtungen zur Unternehmensgruppe bestehen.

Angaben zu einer Insolvenz (vorliegende Insolvenzgründe, gestellter Insolvenzantrag, laufendes Insolvenzverfahren) des Antragstellers bzw. des durch eine Bürgschaft zu fördernden Unternehmens sind in jedem Fall in den Antworten zu den Fragen 5. bis 12. zu dokumentieren.

Sollte das Unternehmen nach dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten geraten sein, ist eine Bürgschaftsgewährung möglich, sofern die Schwierigkeiten auf die gegenwärtige Corona-Krise zurückzuführen sind. Sofern eine etwaige gegenwärtige Unternehmenskrise vorliegt, begründen Sie daher bitte, dass diese auf den Ausbruch von COVID-19 zurückzuführen ist. Falls die Krise nicht auf COVID 19 zurückzuführen ist, beantworten Sie bitte auch die mit einem * versehenen Punkte/Fragen.

Die Angaben des Unternehmens sollen durch aussagekräftige Unterlagen, wie z.B. Jahresabschlüsse, BWA's, etc. belegt werden. Bei Fragen oder Erläuterungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der PwC jederzeit gern zur Verfügung.